

Regelwerkversion <b>6-0</b> Gültig ab <b>01.07.2025</b>	Vertraulichkeitsklassifikation <b>intern</b> Eigner <b>I-SQU-U EW</b> Betroffene Prozesse <b>IMS managen</b> Verfügbare Sprachen <b>DE, FR, IT</b>
Betroffene Divisionen / Bereiche Spezifische Empfänger / Verteiler Ersatz für Zuordnung	<b>Infrastruktur, M&amp;P Personenverkehr, Immobilien,                  Konzerngesellschaften</b> <b>EVU Leitung, BLS Netz AG (nur in elektronischer Form)</b> <b>LIDI-R (elektronisch): A13, A20, A30, A31, RTE 20100</b> <b>Regelwerkversion 5-0</b> <b>RSD/RID</b> <b>SDR/ADR</b> <b>R 300.1</b> <b>NZV</b> <b>GGBV</b> <b>RTE 20100</b> <b>EKAS-Richtlinien</b>

## Kontrollen Überwachung

## Inhalt

<b>Änderungsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines.....</b>	<b>4</b>
1.1. Ausgangslage, Ziele .....	4
1.2. Geltungsbereich (Unternehmen, Anwender / Funktion) .....	4
<b>2. Erkennbarkeit des Kontrollpersonals .....</b>	<b>5</b>
2.1. Ausweis .....	5
<b>3. Zutritts- und Einsichtsrecht .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Kontrollen im Netzzugang.....</b>	<b>5</b>
4.1. Kontrollarten .....	6
4.1.1. Technische Kontrolle (TK) .....	6
4.1.2. Gefahrgutkontrolle (GK).....	6
4.1.3. Schwerpunktkontrolle (SPK) .....	7
4.1.4. Spezialkontrolle (SPZ) und Intensivkontrolle .....	7
4.2. Melden von Beanstandungen .....	7
<b>5. Checks durch die Interne Kontrolle Infrastruktur (IKI) .....</b>	<b>8</b>
5.1. Sicherheitschecks (SiChecks) .....	8
5.2. Spezialchecks .....	8
5.3. Intensivchecks .....	9
5.4. Kommunikation .....	9
<b>6. Begehungen (Gefahrgut, Gefahrstoff, Brandschutz, Umwelt) .....</b>	<b>11</b>
6.1. Arten von Begehungen .....	11
6.1.1. Umwelt- und Gefahrstoffbegehungen .....	11
6.1.2. Brandschutz- und Gebäudesicherheitsbegehungen .....	11
6.1.3. Gefahrgutbegehung .....	11
6.2. Kommunikation und Massnahmenmanagement .....	11
<b>Anhang A Kommunikationsschema A (TK/GK) .....</b>	<b>12</b>
<b>Anhang B Kommunikationsschema B (SPK) .....</b>	<b>13</b>
<b>Anhang C Dokumente Schwerpunktkontrolle SPK .....</b>	<b>14</b>
<b>Anhang D Dokumente Sicherheitscheck (Si-Check) .....</b>	<b>16</b>

## Änderungsverzeichnis

Version	Kapitel	Änderung
6-0	5.3	Präzisierungen Prozess Intensivchecks beantragen
	5.4	Neu auch Information der Vorgesetzten bei MA SBB-I
5-0	1	Verantwortliche EVU präzisiert.
	4	Jahres-Sollzahlen TK- und GK-Kontrollen NZ angepasst
	Anhänge	Kommunikationsschemen in den Anhängen A und B sowie der Anhang D aktualisiert.
4-0	diverse	Anpassung an neue Organisation I-SQU. Aufgabengebiet der Internen Kontrolle Infrastruktur geregelt.
3-0	diverse	Diverse
2-0	diverse	Diverse

## 1. Allgemeines

Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 1.1. Ausgangslage, Ziele

Die Geschäftseinheit Überwachung von SBB Infrastruktur – Sicherheit, Qualität, Umwelt führt:

- im Bereich Netzzugang gestützt auf den Artikel 24 der Netzzugangsverordnung ([SR 742.122](#)) sowie RSD<sup>1</sup>/RID<sup>2</sup>, SDR<sup>3</sup>/ADR<sup>4</sup> und die Gefahrgutbeauftragtenverordnung ([SR 741.622](#)), bei Eisenbahnverkehrsunternehmen, Organisationseinheiten von SBB Infrastruktur und Mandatären Kontrollen mit dem Fokus «Transportsicherheit»
- bei Organisationseinheiten von SBB Infrastruktur und deren Dienstleistungslieferanten Sicherheitschecks und Begehungen im Gleisbereich sowie in Anlagen von SBB Infrastruktur
- auf Arbeitsstellen von Dritten im Bahnperimeter Sicherheitschecks

durch.

Die vorliegende Dokumentation hat zum Ziel, alle Beteiligten über die Kontrollen und die entsprechenden Kommunikationsprozesse zu informieren.

### 1.2. Geltungsbereich (Unternehmen, Anwender / Funktion)

Diese Dokumentation gilt für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen auf dem gesamten Netz von SBB Infrastruktur, für alle Dienstleistungslieferanten im Vertragsverhältnis mit SBB Infrastruktur, auf allen Arbeitsstellen auf oder angrenzend an das Netz von SBB Infrastruktur sowie für alle Mitarbeitenden (inkl. Rottenverstärkung) von SBB Infrastruktur.

In dieser Dokumentation wird der Begriff *Eisenbahnverkehrsunternehmung (EVU)* im Sinne der für die Sicherheit des Zuges verantwortlichen EVU (Safety Management System-EVU «SMS-EVU») verwendet.

Einige der darin aufgeführten Kontrollen werden zudem im Gastrecht oder im Mandatsverhältnis auf anderen Infrastrukturen oder im Bahnperimeter durchgeführt.

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen und Seilbahnen ([SR 742.412](#))

<sup>2</sup> Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) Anhang C – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

<sup>3</sup> Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse ([SR 741.621](#))

<sup>4</sup> Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

## 2. Erkennbarkeit des Kontrollpersonals

### 2.1. Ausweis

Die Mitarbeitenden von I-SQU-UEW tragen bei der Ausübung ihrer Kontrolltätigkeit den nachfolgend abgebildeten Ausweis an gut sichtbarer Stelle. Dieser ist dreisprachig (Deutsch, Französisch, Italienisch) und gibt Auskunft über die Funktion und Zugehörigkeit des Personals. Zusätzlich erlaubt das Lichtbild auf der Vorderseite die eindeutige Identifikation.



## 3. Zutritts-, Einsichts- und Dokumentationsrecht

Dem trageberechtigten Kontrollpersonal ist auf der Infrastruktur der SBB respektive der Mandatäre ungehinderter Zutritt zu Fahrzeugen, Arbeitsstellen, Installationen und Gebäuden zu gewähren. Ebenfalls sind dem Kontrollpersonal alle relevanten SBB Daten oder Dokumente (z.B.: Beförderungspapiere, Ausweise, Bescheinigungen, Sicherheitsdispositive) zur Einsicht vorzuweisen.

In Gebäuden, welche von Dritten angemietet sind oder Dritten gehören, sind die Sicherheitsbestimmungen der entsprechenden Unternehmung zu befolgen.

Während den Kontrollen dürfen durch das Kontrollpersonal zur Beweisführung Bildaufnahmen von Mitarbeitenden und deren Dokumenten gemacht werden. Der Datenschutz ist gewährleistet.

## 4. Kontrollen im Netzzugang

In den nachfolgenden Ziffern werden die einzelnen Kontrollarten, bei denen die Netzzugänger kontrolliert werden, detailliert beschrieben.

Bei allen Kontrollarten wird der [Fehlerkatalog BAV](#) in der jeweils aktuellen Ausgabe angewendet.

Für sämtliche Kontrollen erfolgt eine Jahresplanung. Die Planung der Gefahrgutkontrollen erfolgt, soweit betrieblich möglich, risikoorientiert (Berücksichtigung von Strecken / Art / Mengen der beförderten Güter).

Die Auswahl der Züge und Wagen erfolgt nach dem Zufallsprinzip diskriminierungsfrei. Die Anzahl der pro EVU zu kontrollierenden Wagen wird so bemessen, dass nach Möglichkeit pro Quartal eine repräsentative Aussage entsteht (Norm ISO 2859 - schlechtesten Fall). Die Resultate der EVU mit repräsentativer Aussage erscheinen quartalsweise im Sicherheitsbericht.

EVU mit geringem Verkehrsaufkommen werden nur im Stichprobenverfahren ohne repräsentative Aussage geprüft. Sie werden einmal jährlich über die Resultate informiert.

Unabhängig von der Verkehrsleistung werden EVU bei Kontrollen mit Beanstandung zeitnah informiert.

## 4.1. Kontrollarten

### 4.1.1. Technische Kontrolle (TK)

Kontrollfokus	Technische Überprüfung von Wagen und Triebfahrzeugen des Personen- und Güterverkehrs sowie des Dienstverkehrs. Jahres-Soll: 5'000 Fahrzeuge Personenverkehr und 10'000 Fahrzeuge Güter- resp. Dienstverkehr.
Kontrollorte	Abgangs-, Unterwegs-, Bestimmungs- und Rangierbahnhöfe. Im Personenverkehr auch Unterhalts- und Abstellanlagen sowie technische Begleitfahrten in fahrplanmässigen Zügen.
Beeinträchtigung des Verkehrs	Durch die Kontrollen werden keine Verspätungen verursacht, da sie während den regulären Aufenthaltszeiten der Züge in den Bahnhöfen bzw. während den fahrplanmässigen Fahrten durchgeführt werden.
Anmeldung der Kontrolle	Es gibt keine Anmeldung der Kontrolle (Anmeldung lediglich in Unterhaltsanlagen beim zuständigen Teamleiter/Ansprechperson der Unterhaltsanlage bzw. bei technischen Begleitfahrten beim Lokführer/Zugpersonal). Das Kontrollpersonal ist auf GSM-R mit Funktionscode 90 am zu kontrollierenden Zug angemeldet.
Kommunikation bei Beanstandungen	Gemäss Kommunikationsschema Anhang A dieser Dokumentation.

### 4.1.2. Gefahrgutkontrolle (GK)

Kontrollfokus	Technische und gefahrgutrechtliche Überprüfung von Einzelwagen. Jahres-Soll: 4'500 Fahrzeuge Gefahrgutverkehr.
Kontrollorte	Abgangs-, Unterwegs-, Bestimmungs- und Rangierbahnhöfe.
Beeinträchtigung des Verkehrs	Durch die Kontrollen werden keine Verspätungen verursacht, da sie während den regulären Aufenthaltszeiten der Züge in den Bahnhöfen durchgeführt werden.
Anmeldung der Kontrolle	Es gibt keine Anmeldung der Kontrolle. Das Kontrollpersonal ist auf GSM-R mit Funktionscode 90 am zu kontrollierenden Zug angemeldet.
Kommunikation bei Beanstandungen	Gemäss Kommunikationsschema Anhang A dieser Dokumentation.

#### 4.1.3. Schwerpunktkontrolle (SPK)

Kontrollfokus	Überprüfung der Wagenreihung und der Gefahrgutdaten im ZIS-Infra mit der Reihung und den Anschriften am Zug sowie weitere gefahrgutrechtliche und zur Führung des Zuges verlangte Dokumente (unter anderem Beförderungsdokumente Gefahrgut, Schriftliche Weisungen RID, Merkblatt «Sofortmassnahmen», Führerausweis TFF sowie Bescheinigung TFF). Jahres-Soll: 300 Züge Güter- resp. Dienstverkehr.
Kontrollorte	Abgangs-, Unterwegs-, Bestimmungs- und Rangierbahnhöfe.
Beeinträchtigung des Verkehrs	Die Züge werden (teilweise ausserordentlich) angehalten und für die Dauer der Kontrolle (ca. 20 Min.) blockiert.
Anmeldung der Kontrolle	Die Kontrolle wird im Vorfeld der Netzleitung und dem betroffenen Bahnhof bekanntgegeben. Am Kontrolltag meldet sich der Kontrollleiter beim zuständigen Fahrdienstleiter sowie bei der Netzleitung an. Das Kontrollpersonal ist auf GSM-R mit Funktionscode 90 am zu kontrollierenden Zug angemeldet.
Dokumente	Bei Befunden mit der Massnahme „Behebung vor Weiterfahrt“ wird eine Email an die Leitstelle der EVU gesendet mit dem Auftrag, die Beanstandung zu beheben. Der Lokführer/Vertreter EVU vor Ort erhält das Formular „Information über Kontrollergebnis SPK“. Ein Muster dieses Formulars sowie der Email „Information über Beanstandungen“ ist im Anhang C dieser Dokumentation abgebildet.
Kommunikation	Gemäss Kommunikationsschema Anhang B dieser Dokumentation.

#### 4.1.4. Spezialkontrolle (SPZ) und Intensivkontrolle

Kontrollfokus	Mittels dieser Kontrollart werden der EVU Beanstandungen gemeldet, die ausserhalb des im Vorfeld festgelegten Prüfloses festgestellt wurden oder zu einer anderen, als der durchgeführten Kontrollart gehören. Zudem können mit dieser Kontrollart auch Intensivkontrollen (Kontrollen mit Fokus auf ein bestimmtes Objekt) gemeldet werden.
Kontrollorte	Abgangs-, Unterwegs-, Bestimmungs- und Rangierbahnhöfe sowie im Personenverkehr auch Unterhalts- und Abstellanlagen sowie technische Begleitfahrten in fahrplanmässigen Zügen.
Beeinträchtigung des Verkehrs	Durch die Kontrollen werden in der Regel keine Verspätungen verursacht, da sie während den Aufenthaltszeiten der Züge in den Bahnhöfen durchgeführt werden.
Anmeldung der Kontrolle	Es gibt keine Anmeldung der Kontrolle (Anmeldung lediglich in Unterhaltsanlagen beim zuständigen Teamleiter/Ansprechperson der Unterhaltsanlage).
Kommunikation	Gemäss Kommunikationsschema Anhang A dieser Dokumentation. Tritt eine Beanstandung anlässlich einer Schwerpunktkontrolle auf, wird gemäss Anhang B verfahren.

Die Abweichungen bezüglich Anmeldung des Kontrollpersonals in Rangierbahnhöfen / bei Mandatären sind in den Arbeitsanweisungen zu regeln.

#### 4.2. Melden von Beanstandungen

Werden während der Kontrolle Beanstandungen mit der Massnahme „Behebung vor Weiterfahrt“ festgestellt, wird gemäss dem Kommunikationsschema in Anlage A bzw. Anlage B verfahren.

Bei allen Beanstandungen wird innert 2 Arbeitstagen ein Prüfprotokoll sowie entsprechende Dokumentationen der Beanstandung an die EVU versendet.

## 5. Checks durch die Interne Kontrolle Infrastruktur (IKI)

### 5.1. Sicherheitschecks (SiChecks)

Die Sicherheitschecks werden primär im Zusammenhang mit Arbeiten im Gleisbereich durchgeführt. Hauptzielgruppe sind dabei Mitarbeitende von SBB Infrastruktur, Dienstleistungslieferanten sowie Dritten, die im Auftrag der SBB AG Arbeiten ausführen.

Bei allen Checks kommt der [Mängelkatalog IKI](#) in der jeweils aktuellen Ausgabe zur Anwendung.

Nachfolgend werden die verschiedenen Kontrollaspekte beschrieben. Pro Check müssen nicht alle Themen geprüft werden:

- Arbeitssicherheit
- Sicherheit im Gleisbereich
- Selbstschutz
- Sicherheitsdispositiv
- Elektrosicherheit
- Triebfahrzeugführende (TFF).
- Verkehr auf Arbeitsstellen

Für sämtliche Sicherheitschecks erfolgt eine Jahresplanung.

Die Menge der pro kontrollierten Einheit resp. Dienstleistungslieferanten durchgeführter SiChecks wird so bemessen, dass nach Möglichkeit pro Quartal eine repräsentative Aussage entsteht (Norm ISO 2859 – schlechtester Fall).

Einheiten resp. Dienstleistungslieferanten mit einer geringen Anzahl an Arbeitsstellen werden nur im Stichprobenverfahren ohne repräsentative Aussage geprüft.

### 5.2. Spezialchecks

Spezialchecks sind ungeplant durchgeführte Checks, mit welchen spontane Feststellungen beanstandet werden können. Die Kommunikation erfolgt analog den Sicherheitschecks – das Resultat fliesst aber nicht in die statistisch errechnete Beanstandungsquote der Sicherheitschecks ein.

### 5.3. Intensivchecks

Intensivchecks sind Checks mit besonderem Fokus auf einzelne Organisationseinheiten / Subakkordanten / Arbeitsmittel / Themen, etc. und dienen als unterstützendes Element. Sie werden im Steuerungsausschuss Safety (STASS S) aufgrund von Ereignissen, Analysen oder statistischen Auswertungen kurzfristig und für eine bestimmte Zeitdauer vereinbart. Der Prozess ist in der folgenden Abbildung aufgezeichnet:

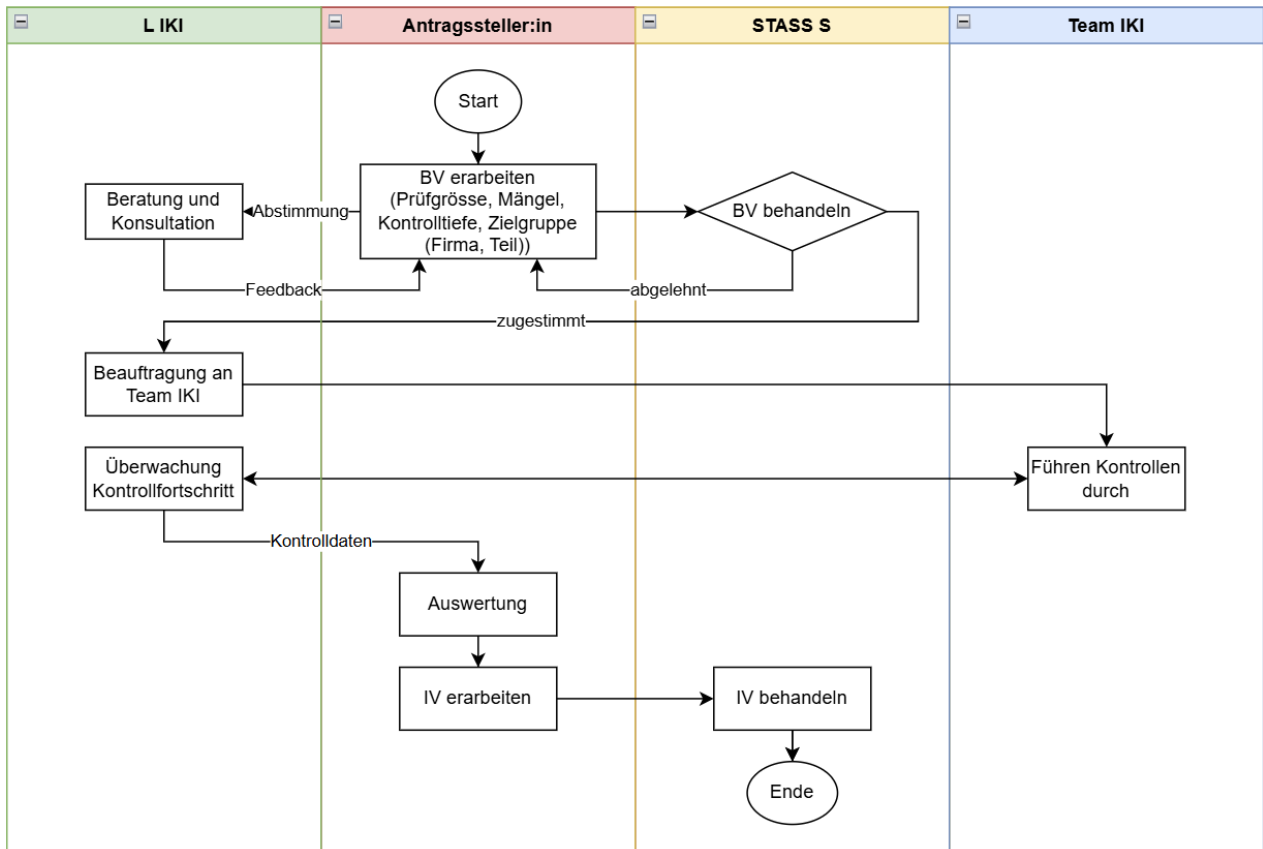


Abbildung 1: Prozess Antrag, Durchführung und Auswertung von Intensivchecks

Anmerkungen:

- Antragssteller:in kann grundsätzlich jede im STASS AA vertretene Geschäftseinheit der SBB Infrastruktur sein.
- Die Resultate von Intensivchecks fliessen je nach Typ des Intensivchecks in die statistisch errechnete Beanstandungsquote der Sicherheitschecks ein. In jedem Fall werden Intensivchecks mittels einem separaten Reporting berichtet.

### 5.4. Kommunikation

Anmeldung der Kontrolle	Beim Verantwortlichen nach RTE 20100 respektive beim Sicherheitsverantwortlichen vor Ort (wenn RTE 20100 nicht zur Anwendung kommt).
Kommunikation bei Beanstandungen	Am Schluss der Kontrolle wird der Verantwortliche mündlich über das Kontrollresultat und allfällig einzuleitende Massnahmen informiert. Zudem wird das Formular „Information über Kontrollergebnis IKI“ abgegeben (siehe Anhang D). Bei Mitarbeitenden der SBB Infrastruktur werden die Vorgesetzten ebenfalls in Kenntnis gesetzt.



	<p>Unternehmen können auf Antrag an <a href="mailto:iki@sbb.ch">iki@sbb.ch</a> über die Kontrollen, die ihr Unternehmen betreffen, ebenfalls in den Verteiler genommen werden.</p> <p>Bei Beanstandungen wird im Nachgang zur Kontrolle (nach spätestens 2 Arbeitstagen) eine E-Mail an die Sicherheitsleitung nach RTE 20100 resp. den Sicherheitsverantwortlichen verschickt.</p> <p>Wurden Dienstleistungslieferanten mitkontrolliert, so werden Beanstandungen pro Dienstleistungslieferanten auf dem Prüfprotokoll separat ausgewiesen.</p> <p>Der Sicherheitsleiter / Verantwortliche der OE wird aufgefordert, den Bericht an die Linienvorgesetzten und die beanstandeten Dienstleistungslieferanten weiterzuleiten. Jeder Bericht wird zudem zur Kenntnis an I-SQU-Rxx (zentrales Eingangstor) übermittelt.</p>
--	--

## 6. Begehungen (Gefahrgut, Gefahrstoff, Brandschutz, Umwelt)

### 6.1. Arten von Begehungen

#### 6.1.1. Umwelt- und Gefahrstoffbegehungen

Umweltbegehungen werden primär durch entsprechend qualifizierte Fachexperten Sicherheit und Qualität durchgeführt und dienen dazu, die Einhaltung der Umweltvorschriften bei SBB Infra zu überprüfen.

#### 6.1.2. Brandschutz- und Gebäudesicherheitsbegehungen

Brandschutzbegehungen werden primär durch entsprechend qualifizierte Fachexperten Sicherheit und Qualität durchgeführt und dienen dazu, die Einhaltung der Brandschutz und Gebäude-Security-Vorschriften bei SBB Infra zu überprüfen.

#### 6.1.3. Gefahrgutbegehung

Gefahrgutbegehungen werden primär durch entsprechend qualifizierte Fachexperten Sicherheit und Qualität durchgeführt und dienen dazu, die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften bei SBB Infra und Mandatären zu überprüfen.

### 6.2. Kommunikation und Massnahmenmanagement

Die Befunde werden dem überprüften Personal direkt rückgemeldet. Im Nachgang zur Begehung wird ein Bericht erstellt, welcher an den Leiter der OE gerichtet ist. Die kontrollierten Personen erhalten in der Regel eine Kopie. Der Bericht gibt Auskunft über die geprüften Punkte, ausgesprochene Massnahmen und Empfehlungen.

Massnahmen sind terminiert und adressiert. Sie werden durch I-SQU-UEW-IKI auf ihre Umsetzung hin getrackt.

SBB Infrastruktur  
I-SQU

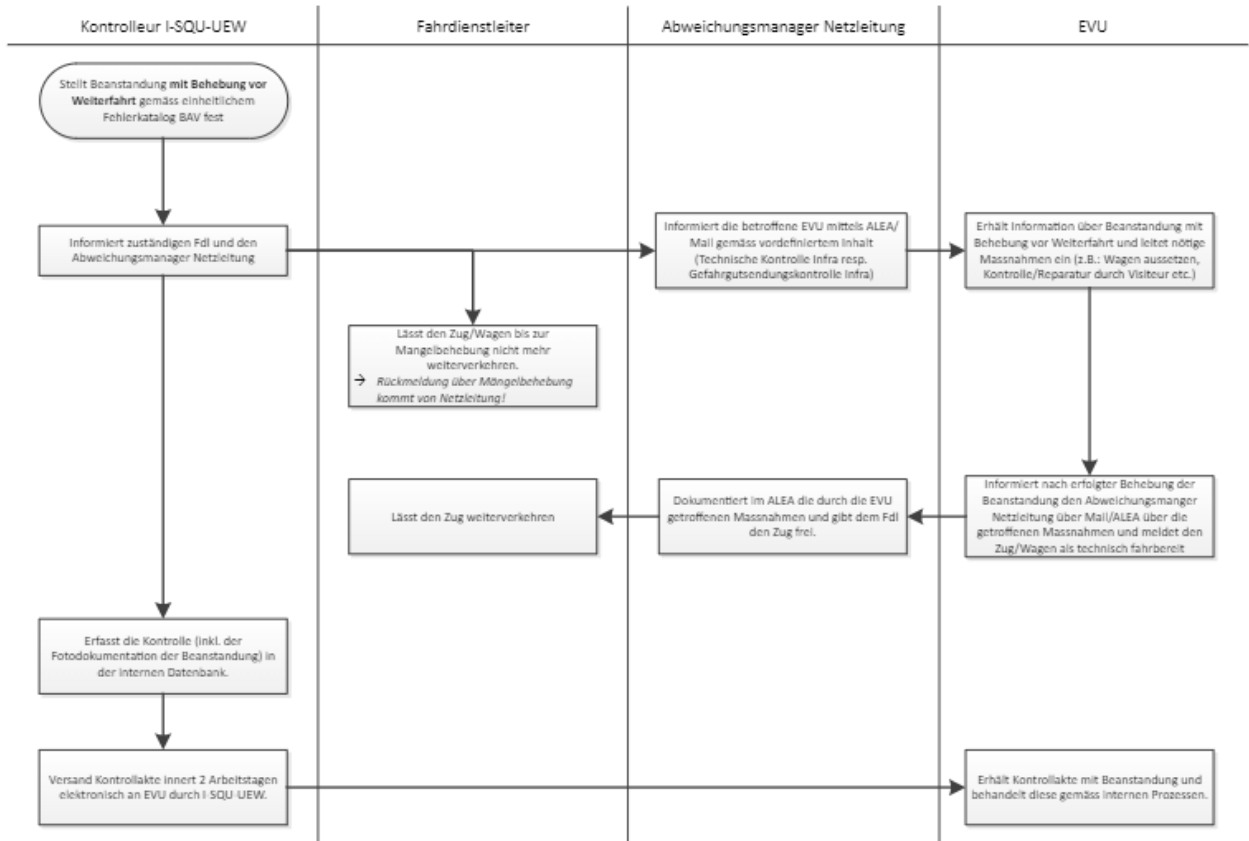
SBB Infrastruktur  
I-SQU-UEW

sig. Roland Meister  
Leiter Überwachung

sig. Dominic Gubser  
Leiter Interne Kontrolle Infrastruktur

### Anhang A Kommunikationsschema A (TK/GK)

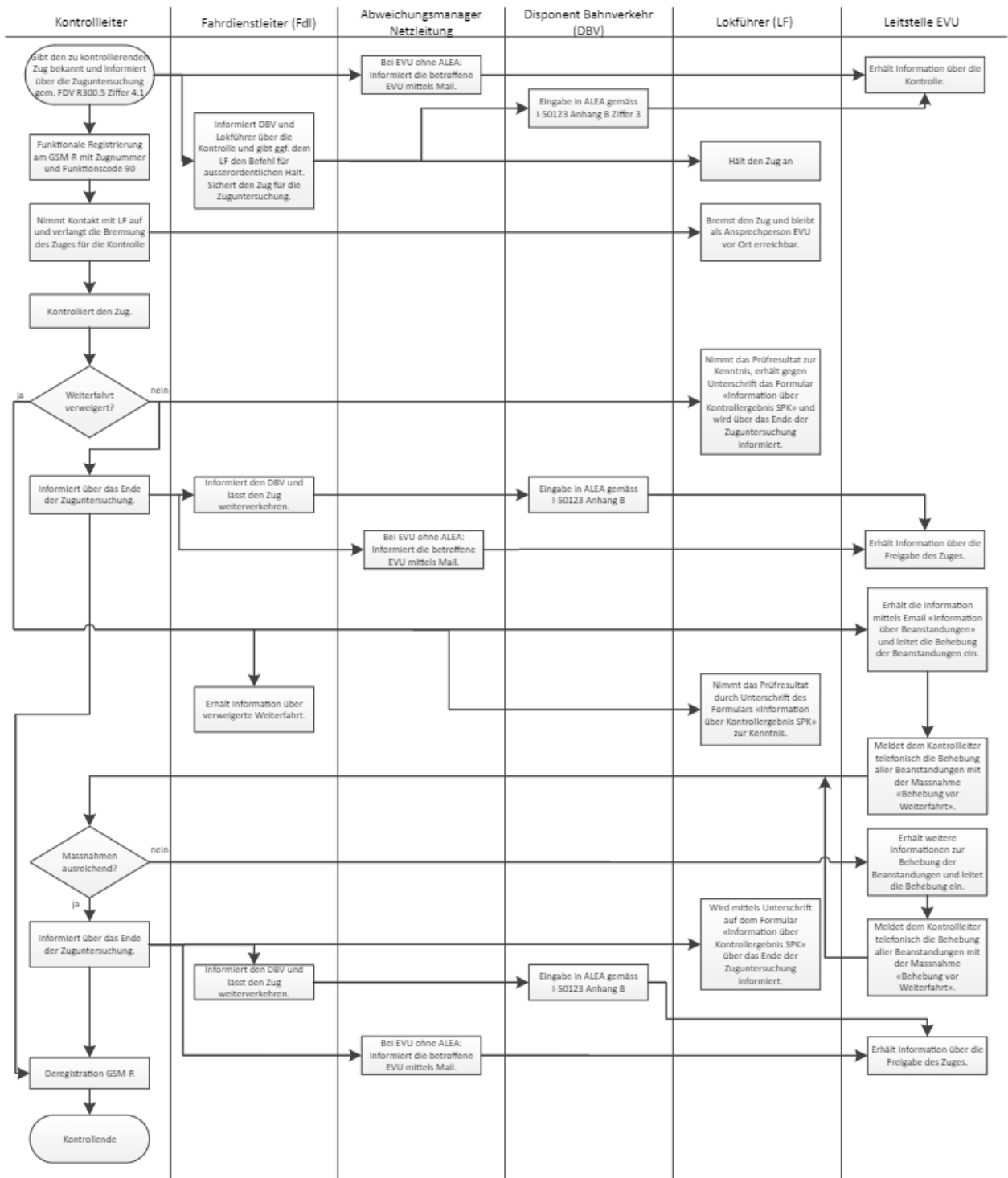
Das nachfolgende Kommunikationsschema findet Anwendung bei den technischen Kontrollen (TK), Gefahrgutkontrollen (GK) sowie grösstenteils bei den Spezial- (SPZ) und Intensivkontrollen.





## Anhang B Kommunikationsschema B (SPK)

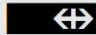
Das nachfolgende Kommunikationsschema findet Anwendung bei der Schwerpunktkontrolle (SPK).



### Anhang C Dokumente Schwerpunktkontrolle SPK

Das Formular „Information über Kontrollergebnis SPK“ wird in einfacher Ausführung durch den Kontrollleiter ausgefertigt und ist zur Information des Lokführers/Vertreters EVU vor Ort bestimmt.

Information über Kontrollergebnis SPK

 **SBB CFF FFS**  
Infrastruktur - Sicherheit, Qualität, Umwelt

---

Kontrollleiter

Telefonnummer

---

Kontrollort

Datum

Zeit

---

Lokführer

Zug-Nr.

EVU

---

Beanstandung

Nein

Ja

zusätzlich Spezialkontrolle

---

Auswirkung

Zug darf weiterverkehren

Behebung vor Weiterfahrt

↳ Leitstelle wurde per Mail über die Beanstandungen verständigt

Behebung vor Weiterfahrt. Keine Freigabe durch Kontrollleiter erforderlich

---


Unterschrift Kontrollleiter

Datum

Zeit

---

Kenntnisnahme EVU

  
 Unterschrift Vertreter EVU

Datum

Zeit

---

Zugsfreigabe bei "Behebung vor Weiterfahrt"

Unterschrift Kontrollleiter

Datum

Zeit

---

SBB Infrastruktur - Sicherheit, Qualität, Umwelt - Überwachung - Hilferstrasse 3 - CH-3000 Bern 65 | sicherheitsueberwachung@sbb.ch

Abbildung 2: Mustertextemplar „Information über Kontrollergebnis SPK“

Bei Beanstandungen, welche eine Massnahme „Behebung vor Weiterfahrt“ fordern, wird die Leitstelle der EVU per Email durch den Kontrollleiter verständigt. Ein Musterexemplar dieser Mailverständigung ist nachfolgend aufgeführt.

SBB Infrastruktur - Sicherheit, Qualität, Umwelt - Überwachung

### Kontrolle im Netzzugang - Information über Beanstandungen

#### Angaben zur Kontrolle

Aktennummer A38654  
 Kontrolldatum 19.07.2018  
 Kontrollzeit 21:02  
 Kontroll-Bahnhof 85 SPAO Bellinzona S. Paolo  
 Kontroll-Art Schwerpunktkontrolle  
 Zugnummer [REDACTED]  
 EVU [REDACTED]  
 Zuglauf [REDACTED]

#### Beanstandungen mit Massnahme "Behebung vor Weiterfahrt"

Wagennummer	ILE	Fehlercode	Beanstandung	Zusatzinfo
(1) Zug		36.2.2	Reihung der Wagen des Zuges entspricht nicht der CIS-Zugliste - mit Gefahrgutwagen im Zug	Reihung Z-A statt A-Z
(2) 33 85 4506 116-4	CEXU3505046	25.2	Angaben in der CIS-Zugliste stimmen nicht mit den orangefarbenen Tafeln und Grosszetteln überein	Im ZIS UNOG 30, an ILU Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33
(3) 83 85 4555 604-8	HLMU2100054	24.1.1	Grosszettel längsseitig fehlen, falsch oder nicht eindeutig lesbar	Grosszettel 6.1 fehlt auf einer Längsseite

#### Weitere Beanstandungen im Zug

Wagennummer	ILE	Fehlercode	Beanstandung	Zusatzinfo
(4) 83 85 4754 808-4	NOTA0021518	24.1.2	Grosszettel stirnseitig an multimodalen Transporteinheiten fehlen, falsch oder nicht eindeutig lesbar	Grosszettel 9 fehlt auf einer Stirnseite

#### Generelle Bemerkungen

Die Behebung der Beanstandungen mit der Massnahme «Behebung vor Weiterfahrt» ist dem Kontrollleiter zu melden.

Telefon: +41 51 282 79 01

Schweizerische Bundesbahnen  
 Infrastruktur - Sicherheit, Qualität, Umwelt - Überwachung  
 Hilikerstrasse 3  
 CH-3000 Bern 65  
[sicherheitsueberwachung@sbb.ch](mailto:sicherheitsueberwachung@sbb.ch)

Abbildung 3: Musterexemplar „Information über Beanstandungen“

## Anhang D Dokumente Sicherheitscheck (Si-Check)

### Information über Kontrollergebnis IKI

Das Formular «Information über Kontrollergebnis IKI» dient zur Information des kontrollierten Personals vor Ort und wird direkt in der Kontrollapplikation erstellt und durch das beteiligte Personal (Kontrollleur und Verantwortliche Person vor Ort) auf dem Tablet unterschrieben. Das Formular wird anschliessend per Mail der Verantwortlichen Person vor Ort und als Kopie der Sicherheitsleitung/Verantwortlichen OE zugesendet.

Information über Kontrollergebnis IKI				SBB CFF FFS I-SQU-U EW-IKI	
Kontrollleur Kontrollort (Bahnhof / Km) Verantwortliche Person vor Ort		Arbeitsstelle: Sicherheitsleitung übrige Fälle: kontrollierte OE Organisation / Unternehmung		SiCheck-Nr.	
Kontrollierte Themenfelder	<input type="checkbox"/> Persönliche Schutzausrüstung <input type="checkbox"/> Kommunikation <input type="checkbox"/> Bahnahes Bauen <input type="checkbox"/> Gefahrgut / Gefahrstoff / Umwelt	<input type="checkbox"/> Sicherheitsfunktionen <input type="checkbox"/> Bauarbeitenverordnung <input type="checkbox"/> Lager	<input type="checkbox"/> Sicherheitsdispositiv <input type="checkbox"/> Elektrosicherheit <input type="checkbox"/> Arbeitsgeräte / Maschinen	<input type="checkbox"/> Sicherheit im Gleisbereich <input type="checkbox"/> Arbeitsmittel <input type="checkbox"/> Verkehr	
<b>Kontrollergebnis</b> <input type="checkbox"/> Check ohne Mängel <input type="checkbox"/> Check mit Mängel					
<b>Mängel</b>				<b>Sofortmassnahme</b>	
Code	Klasse	Mangeltext	Zusatzinfo		ja / nein
<b>Generelle Bemerkungen</b>					
<b>Erhalten</b>					
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> Kontrollleur		<div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> Verantwortliche Person vor Ort	
Mängel werden der Sicherheitsleitung resp. OE und der zuständigen Beratung I-SQU mit dem Prüfprotokoll gemeldet. SBB Infrastruktur - Sicherheit, Qualität, Umwelt - Überwachung - Hilfikerstrasse 3 - CH-3000 Bern 65   iki@sbb.ch					

Abbildung 4: Mustertextemplar „Information über Kontrollergebnis IKI“

Sollte die IT-Applikation nicht zur Verfügung stehen, kann auch das nachfolgend abgebildete Papierformular in einfacher Ausführung durch den Kontrollleur UEW ausgefertigt und der Verantwortlichen Person vor Ort abgegeben werden.

Information über Kontrollergebnis IKI				SBB CFF FFS I-SQU-U EW-IKI	
Kontrollleur		SiCheck-Nr.			
Kontrollort (Bahnhof / Km)					
Arbeitsstelle: Sicherheitsleitung übrige Fälle: kontrollierte OE					
Verantwortliche Person vor Ort		Organisation / Unternehmung			
Kontrollierte Themenfelder	<input type="checkbox"/> Persönliche Schutzausrüstung <input type="checkbox"/> Sicherheitsfunktionen <input type="checkbox"/> Sicherheit im Gleisbereich <input type="checkbox"/> Kommunikation	<input type="checkbox"/> Bauarbeitenverordnung <input type="checkbox"/> Elektrosicherheit <input type="checkbox"/> Arbeitsmittel <input type="checkbox"/> Bahnahes Bauen	<input type="checkbox"/> Lager <input type="checkbox"/> Arbeitsgeräte / Maschinen <input type="checkbox"/> Verkehr <input type="checkbox"/> Gefahrstoff / Umwelt / Gefahrgut		
<b>Kontrollergebnis</b>			<b>Auswirkung</b>		
<input type="checkbox"/> Check ohne Mängel <input type="checkbox"/> Check mit Mängel			<input type="checkbox"/> Keine Sofortmassnahmen notwendig <input type="checkbox"/> Sofortmassnahmen notwendig		
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
		Kontrollleur			
		Verantwortliche Person vor Ort			
Mängel werden der Sicherheitsleitung resp. OE und der zuständigen Beratung I-SQU mit dem Prüfprotokoll gemeldet. SBB Infrastruktur - Sicherheit, Qualität, Umwelt - Überwachung - Hilfikerstrasse 3 - CH-3000 Bern 65   iki@sbb.ch					

Abbildung 5: Mustertextemplar Papierformular „Information über Kontrollergebnis IKI“